

Telefon: 0 233-28718
Telefax: 0 233-27776

Kulturreferat
Abteilung 3
Kulturelle Bildung,
Internationales,
Urbane Kulturen
KULT-ABT3

**Artist-in-Residence-Programm: Umbau der Garage des Ebenböckhauses
zum Atelier**

Antrag Nr. 20-26 / A 03777 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 03.04.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10890

4 Anlagen:

1. Luftbild Ebenböckhaus
2. Antrag Nr. 20-26 / A 03777
3. Nutzerbedarfsprogramm
4. Stellungnahme der Stadtkämmerei

Beschluss des Kulturausschusses vom 21.09.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage

Das Ebenböckhaus ist neben der Villa Waldberta in Feldafing einer der beiden Standorte von ARTIST IN RESIDENCE MUNICH, dem Künstler*innenresidenzprogramm der Landeshauptstadt München. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03777 der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, „Artist-in-Residence-Programm: Umbau der Garage des Ebenböckhauses“, fordert dazu auf, die Garage des Ebenböckhauses zum Werkstatt-Atelier des Residenzprogramms umzubauen und Ausweichflächen für Lagermaterial zu schaffen, eine Kostenschätzung und einen Zeitplan zur zügigen Umsetzung der Maßnahme vorzulegen sowie eine mögliche Förderung durch den Kulturbaufonds zu prüfen. Begründet wird der Antrag mit der Knappheit von Arbeits- und Ausstellungsräumen für Künstler*innen, von der auch das im Ebenböckhaus angesiedelte, städtische Residenzprogramm betroffen sei. Hier halten sich internationale Gastkünstler*innen auf, um gemeinsam mit Münchner Partner*innen an gemeinsamen Projekten zu arbeiten und die Prozesse und Ergebnisse am Ort selbst der Öffentlichkeit zu präsentieren. Es wird betont, dass die geforderte Maßnahme einen Mehrwert nicht nur für das Residenzprogramm, sondern für das Ebenböckhaus insgesamt habe, da es das durch die Grundstücksmauer begrenzte Anwesen durch die Öffnung des geplanten Ateliers zur Ebenböckstraße als Kunstort auf Dauer sichtbarer und bekannter machen werde. Die im Antrag geforderte Maßnahme wurde erstmals im Beschluss des Kulturausschusses vom 02.07.2020 (VV 22.07.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 00621) thematisiert und folgt den dort und auch in weiteren Stadtratsbefassungen formulierten Zielsetzungen.

In der Bekanntgabe der Sitzung des Kulturausschusses vom 17.06.2021 findet sich folgende Aussage:

„Der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing hat in seiner Sitzung vom 02.03.2021 mehr Sichtbarkeit des Residenzprogramms im Ebenböckhaus gefordert, was sich mit den Zielen des Beschlusses „Weiterentwicklung der Residenzprogramme ...“ von 2020 deckt. Hierfür sind entsprechende räumliche, finanzielle und personelle Ressourcen die Voraussetzung. [...] Derzeit werden die Finanzierungsmöglichkeiten für Modul 2 – den Umbau der Garage zum Atelier – geprüft. Hierzu erfolgt ggf. eine eigene Beschlussvorlage.“

Bauliche Veränderungen an den bestehenden Gebäuden sind unter Berücksichtigung der dafür geltenden Festsetzungen umzusetzen. Zur Prüfung von Art und Maß der möglichen baulichen Nutzung ist in einem ersten Schritt die baurechtliche Genehmigungsfähigkeit abzuklären. Erst anhand einer Machbarkeitsstudie können die artikulierten Nutzungsüberlegungen hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit eingehender betrachtet werden. Über einen Antrag auf Vorbescheid sollen die Planungsansätze der Studie rechtlich gesichert werden und damit der mögliche bauliche Rahmen ermittelt werden. Die im o.g. Antrag geforderte Kostenschätzung mit Prüfung einer möglichen Förderung durch den Kulturbaufonds sowie der Zeitplan sollen im Rahmen der Machbarkeitsstudie erfolgen.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Ausgangssituation und Standort

Im Stadtbezirk 21 Pasing-Obermenzing befindet sich auf dem stadteigenen Flurstück, Fl-nr 1232/0, Gemarkung Pasing, das denkmalgeschützte Ebenböckhaus mit Park und Garage. Es wird von unterschiedlichen Einrichtungen kulturell genutzt und teils von Privatpersonen bewohnt. So haben das Pasinger Archiv (EG) und das Archiv der Münchner Arbeiterbewegung (2. OG) ihre Büroräume im Mitteltrakt des Hauses. Das Residenzprogramm ist mit der Wohnung für die internationalen Gastkünstler*innen im ersten Stock vertreten, und die Pasinger Fabrik GmbH koordiniert ein Sommerprogramm mit unterschiedlichen Akteur*innen im Park. Die Wohnungen in den Seitenflügeln des Hauses werden privat genutzt.

Wie im Beschluss des Kulturausschusses vom 02.07.2020 dargestellt, definiert das Kulturreferat ein Residenzprogramm für Künstler*innen als Einheit von Wohnen, Arbeiten und Präsentieren am Ort selbst, womit es sich substantiell von einem Gästehaus unterscheidet. Dieser Ansatz erfordert entsprechende Räumlichkeiten. Der Umbau der Garage zum Werkstatt-Atelier soll einen Raum für die internationalen Gäste des Residenzprogramms schaffen, in dem auch Arbeiten und Präsentationen möglich sind, für die sich die Wohnung, das Foyer im EG und der Park nicht eignen. Das Residenzprogramm im Ebenböckhaus ist besonders abhängig von flexibel nutzbaren Arbeits- und Ausstellungsräumen, da mit den unterschiedlichsten Münchner Partner*innen und Gästen kooperiert wird und die Projekte während der Zeit der Residency sehr kurzfristig realisiert werden.

2.1.1 Die Ist-Situation: Bestehende Räume

Das Foyer (der sog. Flöz)

Das Foyer des Ebenböckhauses dient als gemeinschaftlich genutzter Raum allen Nutzer*innen ganzjährig, jedoch mit Schwerpunkt auf dem Sommerhalbjahr, für kleinere Lesungen und Foto- / Bilderausstellungen. Aufgrund des Denkmalschutzes und des repräsentativen Charakters des Raumes können hierfür nur die bereits bestehenden Galerieleisten genutzt werden, die jedoch von vielen Münchner Partner*innen und den professionellen Gastkünstler*innen als unflexibel und nicht mehr zeitgemäße Hängungsart abgelehnt werden. In seiner Funktion als Durchgangsverbindung vom Hauseingang zum Park ist das Flöz für Skulpturen und Installationen nicht bzw. nur sehr eingeschränkt geeignet.

Der Park

Der für alle Nutzer*innen zur Verfügung stehende Park wird vor allem in den Sommermonaten für das Open Air Veranstaltungsprogramm der Pasinger Fabrik GmbH genutzt („Verführungen im Park“, „Sommerfrische“), an dem Akteure und Institutionen aus dem Stadtteil beteiligt sind. Auch die internationalen Gastkünstler*innen des Residenzprogramms nutzen den Park teils für Präsentationen. Für Arbeitszwecke während einer Residency ist der Park nicht geeignet.

Die Gästewohnung

In der dem Residenzprogramm vorbehaltenen Wohnung im ersten Obergeschoss wurde durch den Umbau 2021/2022 eine Achse von aneinanderhängenden Räumen für bestimmte Formen künstlerischen Arbeitens geschaffen, die von den Gastkünstler*innen des Residenzprogramms seither auch für Ausstellungen genutzt wird. Jedoch sind die Böden und Wände nur für leichte Materialien wie Papier und Fotografie geeignet. Handwerkliche Arbeiten mit Holz, Metall, Stein und ähnlichem sind in der Wohnung nicht möglich.

Die Garage

Die 28 m² große Garage wurde dem Kulturreferat vom Kommunalreferat zur Nutzung überlassen.

2.2 Bedarfsdarstellung

Der Nachweis des Nutzerbedarfes ist notwendige Bedingung und Voraussetzung für jedwede Realisierung von Flächen, wie auch des hier beantragten Umbaus der Garage.

2.2.1 Nutzerbedarf für den geplanten Umbau der Garage des Ebenböckhauses

Bezug nehmend auf den o.g. Stadtratsantrag wird vom Kulturreferat der Nutzerbedarf nachfolgend skizziert. Eine ausführliche Darstellung findet sich im Nutzerbedarfsprogramm (Anlage 3). Aufgrund von Kosten / Nutzen – Abwägungen wird eine „einfache“, auf das Sommerhalbjahr beschränkte Nutzungsvariante beschrieben, auf die man sich programmatisch einstellen kann, indem man über das Winterhalbjahr eher Sparten wie Literatur und Musik bedient und im Sommerhalbjahr einen Schwerpunkt auf Bildende Kunst legt. Zudem ist auch das Apartment mit dazugehörigem Atelier im sanierten

Chauffeurshäusl der Villa Waldberta auf die Nutzung im Sommerhalbjahr beschränkt.

In der Gästewohnung im Ebenböckhaus sind in der Regel drei Künstler*innen zeitgleich für die Dauer von drei Monaten (quartalsweise) untergebracht, also jährlich zwölf Personen. Die Gastkünstler*innen kommen aus allen Sparten, darunter auch aus der bildenden Kunst. Der hier beantragte Umbau soll den dringend benötigten Arbeits- und Ausstellungsraum für Gastkünstler*innen aus der Sparte Bildende Kunst schaffen.

Bedarf an Arbeits- und Präsentationsmöglichkeiten

Auch nach dem erfolgreichen Umbau der Gästewohnung im Jahr 2021 wird weiterhin dringend ein barrierefreier, robuster Arbeits- und Ausstellungsraum benötigt, in dem auch Ölfarben verwendet und Materialien wie Holz, Metall, Stein etc. bearbeitet werden können. Auch der Einsatz von Werkzeugen und kleineren Maschinen soll möglich sein. Mit einer Grundfläche von 28 m² erscheint die Garage gut geeignet für die zukünftige Nutzung als Werkstatt-Atelier, zumal sie von der Straße her ebenerdig und damit optimal zugänglich ist und das durch die Mauer bisher eher verschlossen wirkende Anwesen sich zur Straße hin öffnen würde. Der Zugang von der Seite erfolgt aktuell über eine Stufe.

Nutzungsintensität und Anforderungen an den zukünftigen Raum

Der Raum wird als Werkstatt-Atelier im Sommerhalbjahr (April bis September) von einem Gastkünstler / einer Gastkünstlerin der Sparte Bildende Kunst (Malerei, Skulptur, Installationen, Objekte) mit einer geschätzten, durchschnittlichen Nutzungsdauer von ca. 10 – 12 Wochenstunden benötigt. In dieser Zeit ist von ca. sechs öffentlichen Veranstaltungen – in der Regel Ausstellungen, „Offenes Ateliers“, Führungen – auszugehen. Wichtig sind gute Lichtverhältnisse sowie robuste Böden und Wände. Das Werkstatt-Atelier sollte barrierefrei von der Ebenböckstraße zugänglich sein.

Das Dach sollte bis zum Niveau des Abschlusses der angrenzenden Grundstücksmauer angehoben werden, womit ca. 80 cm an Höhe gewonnen würden. In den entstehenden Zwischenraum soll ein umlaufendes Fensterband eingezogen werden, das natürliches Licht herein lässt. Das zum Park ausgerichtete Südfenster soll erhalten bleiben. Da die Nutzung auf das Sommerhalbjahr beschränkt ist, wird keine Heizung benötigt. Ein Wasseranschluss ist gleichfalls nicht notwendig. Es soll geprüft werden, ob bei der vorgesehenen Nutzung eine auf dem Dach installierte Photovoltaikanlage sinnvoll und wirtschaftlich wäre.

Als Boden wird ein robuster (Beton-)Estrich in der Art des jetzigen Zustands benötigt. Die Wände sollen robust sein und sich für Schraubbefestigungen auch schwererer Kunstwerke eignen. Als Vorbild können städtische Kunsträume wie die Kunstarkaden und die Artothek, aber auch die Galerie der Künstler*innen dienen, die erfolgreich mit ca. 5 cm dicken, weiß gestrichenen, an die Wände verschraubten MDF-Platten arbeiten.

Hohe Bedeutung haben die Garagentore als Übergang zur Ebenböckstraße bzw. – aus Sicht der Besucher*innen – als neuer, zusätzlicher Ein- und Zugang zum Ebenböckhaus bei öffentlichen Präsentationen. Für die Wahrnehmung des neuen Kunstortes und des Ebenböckhauses allgemein ist neben der Funktionalität hier auch eine ästhetisch überzeugende Gestaltung entscheidend.

Nicht beheizter Lagerraum neben der Garage in Leichtbauweise (16 – 20 m²)

Für Gegenstände wie z. B. Stühle, Biertische und -bänke für Veranstaltungen wird ein nicht beheizter Lagerraum in Leichtbauweise, idealerweise im Windschatten der Garage entlang der Grundstückmauer benötigt. Dieser Raumabschnitt wurde in früheren Jahren zur Lagerung von Feuerholz oder zum Trocknen von Wäsche genutzt und ist aufgrund der umgebenden Vegetation von außen kaum – und vom Park aus gar nicht – einsehbar.

Dauerhafter Mehrwert

Mit dem Umbau der Garage zum Werkstatt-Atelier und der Schaffung einer für alle Nutzer*innen im Ebenböckhaus verfügbaren zusätzlichen Lagerfläche würde ein dauerhafter Mehrwert geschaffen – für das Ebenböckhaus, die Gastkünstler*innen des Programms, deren Münchner Kooperationspartner*innen und die Öffentlichkeit in München und im Stadtteil Pasing. Gleichzeitig wäre das Werkstatt-Atelier ein wichtiger Beitrag zur vom Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing bereits 2021 geforderten stärkeren Sichtbarkeit des Residenzprogramms (s.o., Punkt 1).

2.3 Baurechtliche Voruntersuchungen

Der unter 2.2.1 und detailliert in Anlage 3 umrissene Bedarf bringt entsprechende Bau- und Sanierungsmaßnahmen mit sich. Grundlegende Untersuchungen zu Baurecht, Planungsrecht, Naturschutz und Denkmalschutz müssen in einem ersten Schritt durchgeführt werden. Es ist zu eruieren, ob und unter welchen Bedingungen eine Umnutzung der Garage des Ebenböckhauses hergestellt werden kann. Dafür soll über eine Machbarkeitsstudie mit Bauvoranfrage die baurechtliche Genehmigungsfähigkeit geprüft werden. Zur Vollständigkeit soll auch die Variante einer Ganzjahresnutzung der Garage untersucht werden. Da aufgrund der ausgeführten Anforderung mit einem erheblichen baulichen Aufwand zu rechnen ist, ist es zielführend, auch die Variante einer Ganzjahresnutzung zu untersuchen. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und des Vorbescheids werden dem Stadtrat berichtet.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

In einem ersten Schritt müssen die baurechtlichen Möglichkeiten geklärt werden. Dafür wird eine Machbarkeitsstudie mit Antrag auf Vorbescheid in Auftrag gegeben. Die Studie wird aus den vorlaufenden Planungskosten des Baureferates (Finanzposition 6010.940.9920.2) finanziert.

4. Abstimmungen

Das Kommunalreferat, das Baureferat und die Stadtkämmerei haben die Vorlage mitgezeichnet.

In der Stellungnahme der Stadtkämmerei (siehe Anlage 4) heißt es, dem Stadtrat solle im Antragspunkt 3 „soweit möglich [...] ein Zeitfenster über die geplante Berichterstattung aufgezeigt werden“. Das Baureferat antwortet hierzu, „eine zeitliche Aussage kann nicht verbindlich formuliert werden. Einige Abhängigkeiten im Rahmen der Machbarkeitsstudie hängen von anderen Dienststellen ab (z.B. Vorbescheid) und zu klärenden Fragen ab, die sich erst im Verfahren ergeben.“

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schöfeld-Knor, die Verwaltungsbeirätin für Kulturelle Bildung, Internationales, Urbane Kulturen, Volkskultur, Interkulturelles (Abt.3), Frau Stadträtin Burneleit, sowie die Mitglieder*innen des Kuratoriums des Residenzprogramms Villa Waldberta / Ebenböckhaus, Frau Stadträtin Gökmenoglu, Frau Stadträtin Grimm, Frau Stadträtin Haider, Herr Stadtrat Mentrup und Herr Stadtrat Smolka haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Das Nutzerbedarfsprogramm mit der Bedarfsdarstellung des Artist-in-Residence-Programms im Ebenböckhaus zum Umbau der Garage zum Werkstatt-Atelier und die Errichtung zusätzlicher Lagerflächen wird vorläufig genehmigt.
2. Das Kommunalreferat wird gebeten, das Baureferat mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Varianten Sommernutzung und Ganzjahresnutzung zu beauftragen sowie einen Vorbescheid zu beantragen, um die baurechtliche Genehmigungsfähigkeit zu klären.
3. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und des Vorbescheids werden dem Stadtrat berichtet.
4. Die Finanzierung der Machbarkeitsstudie erfolgt aus der vorlaufenden Planungskostenspauschale des Baureferates, Finanzposition 6010.940.9920.2.
5. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03777 bleibt aufgegriffen.
6. Der Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)
-

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an GL-2
an das Kulturreferat, Abt. 2
an das Kulturreferat, Abt. 3
an das Kommunalreferat
an das Baureferat
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat